

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Krohn Metallhandel GmbH am Standort Im Geistwinkel 43, 44534 Lünen .

Die Firma Krohn Metallhandel GmbH betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Sortierung, Konditionierung und Lagerung Metallen und NE-Metallen.

| | |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Datum der Überwachung: | 01.06.2023 |
| Dauer der Überwachung: | 1 Stunde vor Ort |
| Aktenzeichen: | 2.06.9100905-BIMÜ-3 |
| Teilnehmende Überwachungsbehörden: | UUB Kreis Unna |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet () unangemeldet |

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten

- ordnungsgemäße Lagerung der angenommenen Abfälle,
- ordnungsgemäße Datenerhebung der ein- und ausgegangenen Abfälle,
- Überwachung der Indirekteinleitung samt Abscheideranlage,
- Möglichkeit der Entstehung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz.

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. Anzeige gemäß §67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 30.10.2001

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine Mängel * | |
| <input type="checkbox"/> | geringfügige Mängel * | |
| <input type="checkbox"/> | erhebliche Mängel * | |

| | | |
|-----|-------------------------|--|
| () | schwerwiegende Mängel * | |
|-----|-------------------------|--|

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben Nicht erforderlich

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.